



Bedingungen für das GeldmarktSparen

1. Erstanlage

Der Mindestanlagebetrag ergibt sich aus dem Aushang „Zinssätze für Einlagen“ und der Übersicht „Konditionen und Preise“. Nach Einzahlung des Erstanlagebetrags können jederzeit beliebige weitere Beträge eingezahlt werden.

2. Zinsen

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit variablen und nach der Höhe der Gesamteinlage gestaffelten Zinssätzen. Der jeweilige Zinssatz wird auf das gesamte Guthaben gezahlt. Für die Dauer der Unterschreitung des Mindestanlagebetrages gilt der jeweils aktuelle Zinssatz der SparCard.

Die jeweils geltenden Zinssätze in Verbindung mit den für diese geltenden Anlagebeträgen werden durch den Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ in den Geschäftsräumen der Bank bekannt gegeben. Die Zinsen werden per 31. Dezember gutgeschrieben.

3. Verfügung

Der Sparer ist berechtigt, über Beträge bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung, über höhere Beträge nach Kündigung und Ablauf einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu verfügen.

Sofern die Bank ausnahmsweise Verfügungen in Höhe von insgesamt mehr als 2.000 Euro pro Kalendermonat vor Ablauf der Kündigungsfrist zustimmt, wird sie Vorschusszinsen gemäß Aushang „Zinssätze für Einlagen“ bzw. der Übersicht „Konditionen und Preise“ belasten. Ohne Abzug von Vorschusszinsen bleiben Verfügungen durch Umbuchung in andere Spareinlagen mit mindestens dreimonatiger Kündigungsfrist oder wegen des Erwerbs von Wertpapieren, sofern diese nicht vor Ablauf von 3 Monaten veräußert werden.

4. Kontoauszug

Die Bank sendet dem Sparer nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres kostenlos einen Kontoauszug.

5. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen kann ich jederzeit durch Anklicken einsehen und ausdrucken.